

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bearbeitung von Klagen beim Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (VGIAO)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die Einbeziehung des delegierten Verantwortlichen in das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (VGIAO oder Gericht) und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt mit dem Eingang der Gerichtsmitteilung, mit der die vollständige Klageschrift zugestellt und der Europäischen Patentorganisation (Organisation) eine Frist für die Erwiderung gesetzt wird.

Bei der Vorbereitung der Klageerwiderung der Organisation, der Antwort an das Gericht und der Abfassung der Schriftsätze an das VGIAO verwendet der delegierte Datenverantwortliche die personenbezogenen Daten, die bereits während der vorherigen Schritte des Streitbeilegungsverfahrens und/oder des Rechtsmittelverfahrens des Amtes erhoben wurden. Die Erhebung weiterer Daten erfolgt, wenn dies zur Aktualisierung der Klageakte erforderlich ist. Die Juristen der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) führen eine interne Prüfung des Sachverhalts durch, wenn der Kläger einen Anspruch geltend macht oder in seinem Schriftsatz Beweise vorlegt, die zu prüfen sind. Die Ausarbeitung der Klageerwiderung der Organisation, die Erstellung von Schriftsätzen und die Vertretung der Organisation vor dem Gericht könnte die elektronische Übermittlung relevanter Daten an externe Kanzleien umfassen.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an das Gericht werden ebenfalls Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann das Verfahren abweichen, z. B. wenn ein Bediensteter der HD 0.8 eine Klage vor dem VGIAO einleitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um alle Aspekte im Zusammenhang mit den Folgen des Urteils, der Erstellung von Statistiken und Listen und der rechtlichen Analyse - soweit erforderlich - zu behandeln.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bearbeitung von Klagen vor dem VGIAO und der Darstellung des Standpunkts des EPA zur Beurteilung durch das VGIAO und bei Bedarf der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vollzug des letzten Schritts im Streitbeilegungs- und/oder Rechtsmittelverfahren des EPA gemäß dem Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Patentamts (Art. 106 - 113 Statut)
- Informierung der Juristen der HD 0.8 über die Beschwerde des Klägers und die Begleitumstände
- Ermöglichung der Ausarbeitung mehrerer Schriftsätze für das VGIAO durch die Organisation in Erwiderung auf die Klage des Klägers
- Ermittlung von Fällen, die für eine gütliche Beilegung geeignet sein könnten, bevor sie auf die Tagesordnung des Gerichts gesetzt werden
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen für das Gericht, damit die Richter ein faires und ausgewogenes Urteil fällen können
- Weitergabe von erforderlichen Informationen an die internen Geschäftseinheiten, deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben, wie z. B. Durchführung von Beschaffungsverfahren, Begleichung von Rechtskosten usw., erforderlich ist
- Erstellung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Auf Anfrage Erstellung von Statistiken und Listen für die Hierarchie
- Überwachung interner Termine
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen der HD 0.8

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- (i) Kläger und Beitretende: Die bereitgestellten Daten sind für den Zweck unbedingt erforderlich. Je nach Sachlage und den Erfordernissen für die Klageerwiderung und die Umsetzung des Urteils können verschiedene Angaben zu den Personen verarbeitet werden, wie z. B.:
 - Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls).
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe in der Abteilung, Dienstjahre, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), erhaltene Zulagen und Beihilfen, bisherige Belohnungen, Dienstbezüge, Beteiligung an weiteren Aufgaben, berufliche Kontaktdaten
 - Bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich früherer und anhängiger Streitigkeiten), sofern diese für den Fall von Bedeutung sind
 - Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fall.
 - Je nach Gegenstand der Rechtsstreitigkeit kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensiblen Daten erforderlich sein, z. B.:
 - o Gesundheitsdaten
 - o Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung (besonders bei Streitigkeiten, die Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe zum Gegenstand haben)
 - o Gewerkschaftszugehörigkeit
 - o Straftaten, Vorstrafen

- bisherige Disziplinarmaßnahmen oder -strafen gegen den Kläger
Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies zur Entscheidung des Falls erforderlich ist.

(ii) Rechtsvertreter/Nachfolger des Klägers:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen

(iii) Juristen der HD 0.8:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen

(iv) Externe Juristen/Kanzleien, die bei der Erstellung von Schriftsätzen und zur Vertretung der Organisation vor dem Gericht zum Einsatz kommen:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift, Bankverbindung
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
- rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen

(v) In den Schriftsätzen genannte Personen:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- alle in den Schriftsätzen enthaltenen Informationen zu diesen
- ihre eigene Erklärung, die von der Organisation oder dem VGIAO verlangt werden kann

(vi) Mitglieder des Beschwerdeausschusses und des Sekretariats des Beschwerdeausschusses:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift) der Mitglieder
- Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen, Verfahrensentscheidungen

(vii) Zeugen/Experten in einer Anhörung und/oder in den Schriftsätzen:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- ihre eigenen Erklärungen, die von der Organisation oder dem VGIAO verlangt werden können, sowie die damit verbundene Korrespondenz gemäß Artikel 11 und Artikel 12 der [Verfahrensregeln des VGIAO](#).

(viii) Kanzler und Richter des VGIAO:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift) der Richter Vor- und Nachname des Kanzlers
- Beschäftigungsdaten des Kanzlers: berufliche E-Mail-Adresse
- Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen, Verfahrensentscheidungen und/oder Beschlüsse

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten der internen operativen Einheiten beteiligt sind und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen auf die Anforderung von Auskünften während der Bestandsaufnahme vor dem Gericht
- (ii) Vollstreckung des Urteils des VGIAO
- (iii) Neubewertung eines Falls abhängig vom VGIAO-Urteil
- (iv) bei Bedarf Erstellung von Statistiken und Listen

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText, Thomson Reuters (MatterSphere) beteiligt sind und externe Kanzleien, die das EPA vor dem VGIAO vertreten, können personenbezogene Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- a. externe Kanzleien, die das EPA vor dem VGIAO vertreten
- b. VGIAO
- c. Rechtsvertreter/Nachfolger des Klägers, soweit diese an der Rechtsstreitigkeit beteiligt sind
- d. Zeugen/Experten

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für die Bediensteten des EPA offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten und Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 und anderer interner operativer Einheiten erforderlich sind, und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen auf die Anforderung von Auskünften während der Bestandsaufnahme zur Rechtsstreitigkeit vor dem Gericht.
- (ii) Vollstreckung des Urteils des VGIAO
- (iii) Neubewertung eines Falls abhängig vom VGIAO-Urteil

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.(z. B. Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText, Thomson Reuters (MatterSphere)).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Dazu gehören:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

Das VGIAO ist alleiniger Verantwortlicher für die von ihm genutzten Daten und hat die Sicherheit und Vertraulichkeit dieser Daten sicherzustellen.

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Beschwerdeverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage von Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund der Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt gemäß Titel VIII Artikel 106 bis 113 des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Patentamts durchgeführt wird.

Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage von Artikel 5 b) DSV verarbeitet, der eine Verarbeitung gestattet, die "für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich" ist, der das EPA unterliegt. Diese rechtliche Verpflichtung ist in Kapitel III Artikel 13 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) festgelegt.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten erforderlich sein. In einem solchen Fall werden personenbezogene Daten gemäß Artikel 11 (2) b), e) und f) sowie Artikel 11 (3) DSV verarbeitet.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erforderlich sein. In einem solchen Fall werden personenbezogene Daten gemäß Artikel 12 (1) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist nach Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation, die geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen vorsehen, zulässig.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das Klageverfahren betreffende personenbezogene Daten werden bis zum letzten Tag des 20. Kalenderjahrs nach Verkündung des Urteils gespeichert.

Das VGIAO veröffentlicht alle Urteile auf der VGIAO-Website. Diese Urteile werden auf der VGIAO-Website gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt sowohl für elektronische Akten als auch für Papierakten.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org.

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org wenden.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.